

Gebührenordnung der Haltergemeinschaft BVS/SFCM

Gültig ab 01.01.2010

Mitgliedsbeitrag	Jährlicher Beitrag
Es gelten die Regelungen des jeweiligen Vereins	siehe Vereinsgebühren
Zweitmitgliedschaft (BVS/BVM)	130,00 €

Gebühren	Monatlich
Interesseneinlage Motorsegler	37,00 €
Flugstundengebühr	37,00 €
Landegebühren	lt. Flugplatz
Gutschein-/Gastflüge 60 Minuten	100,00 €
Gutschein-/Gastflüge 30 Minuten	70,00 €

- Bankeinzug:** Alle Beiträge und Gebühren werden durch Bankeinzugsverfahren abgebucht
- Interesseneinlage:** Einführung einer monatlichen Interesseneinlage von € 37,- Die Interesseneinlage wird im Einzugsverfahren abgebucht. Die Beträge für Januar u. Februar 2010 werden im Februar 2010 abgebucht. Bei Änderungen in der Berechnungsgrundlage, die von 19 Piloten ausgeht, können die Vorstände CFM/BFS die Interesseneinlage kurzfristig anpassen.
- Flugstunde:** Die Flugstunde kostet € 37,- incl. 7% MWST. In Folge von steigenden Spritpreisen, geänderten Pilotenzahlen o.ä. können diese Kosten durch Absprache der Vorstände CFM/BVS kurzfristig angepasst werden.
- Fluglehrer:** Die vom jeweiligen Vereinsvorstand an den Kassierer der Haltergemeinschaft bis zum Jahresende schriftlich gemeldeten aktiven Fluglehrer zahlen eine monatliche Interesseneinlage von € 10,- die ebenfalls abgebucht wird
- Landegebühren:** werden wie bisher gesondert berechnet u. mit 19% versteuert
- Sonderkündigung:** Einräumung eines ausserordentlichen Kündigungsrechts bis zum 31.01.2010

- Kündigungen / Änderungen im Mitgliederstatus:** Wird das im Zuge der Umstellung des Gebührenmodells angebotene ausserordentliche Kündigungsrecht nicht genutzt, gilt die Mitgliedschaft bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende des Kalenderjahres schriftlich möglich
- Charterflüge:** Charterflüge die über 2 Tage hinaus gehen, sind rechtzeitig vor Antritt des Fluges von den jeweiligen Vorständen CFM/BVS zu genehmigen. Es gilt eine Mindest-Flugstundenzahl von 3 h/Tag. Bei Betankung auf fremden Plätzen wird die Tankrechnung erstattet, max. bis zum durchschnittlichen MOGAS-Preis in Freiburg. AVGAS wird generell nicht erstattet bzw. es wird der durchschnittliche MOGAS-Preis der Tankstelle in Freiburg zu Grunde gelegt.
- Für die gründliche Reinigung des Flugzeuges nach dem Flug, die richtige Betankung sowie die Einhaltung u. Beachtung sämtlicher geltender Gesetze, Auflagen u. Vorschriften sind die Flugzeugführer verantwortlich.

Sollten sich eine oder mehrere Positionen ändern, werden die entsprechenden Positionen ab Änderungsbeginn angepasst, alle übrigen Positionen behalten ihre Gültigkeit.

Haltergemeinschaft BVS/SFCM

Der Vorstand